

Punkteordnung

May 2025

§ 1 – Geltungs- und Anwendungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt das Punktesystem und die Erstellung der Rangliste, welche zur Verteilung von zusätzlichen Plätzen an Mitglieder bei Veranstaltungen verwendet werden kann.
- (2) Fristen enden, soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, um Mitternacht.

§ 2 – Erstellung der Rangliste

- (1) Die nationale Delegationsleitung sind die Hauptverantwortlichen für das Zusammentragen und Auswerten der Punkte sowie die Erstellung der Rangliste.
- (2) Der nationale Vorstand ist verantwortlich, die Punkte für die Einhaltung der Pflichten der Mitgliedssektionen, sowie die Punktabzüge zu erheben und sie mit der Delegationsleitung zu teilen.
- (3) Die Erhebung der Punkte kann durch weitere Personen von der nationalen Ebene oder nationalen Teams erfolgen.
- (4) Alle übrigen punktwürdigen Kriterien werden mit der Selbstauskunft der Mitgliedssektionen abgefragt.
- (5) Die Delegationsleitung trägt die Punkte aus allen Quellen zusammen und erstellt eine Rangliste.
 1. Bei gleichem Punktestand zwischen zwei Mitgliedssektionen entscheidet das Los.
- (6) Die Rangliste mit der finalen Summe an Punkten muss allen Mitgliedssektionen mindestens 7 Tage vor der Platzvergabe zur Verfügung gestellt werden.
- (7) Einsprüche der Mitgliedssektionen zur Rangliste oder Punktauswertung sind innerhalb von 5 Tagen nach Veröffentlichung der Rangliste an den Verwaltungsrat zu richten, welcher diese prüft und eine finale Entscheidung trifft.
- (8) Sollten sich Position, Veranstaltungen oder andere Wertungsposition ändern oder hinzukommen, so soll die Delegationsleitung eine Punktewertung unter Beachtung vergleichbarer Wertungen zuweisen.
 1. Die Änderung muss zusammen mit einer Begründung den Mitgliedsektionen mindestens 21 Tage vor Ende des Wertungszeitraums mitgeteilt werden.

§ 3 – Selbstauskunft der Mitgliedssektionen

- (1) Die Mitgliedssektionen sind verpflichtet, für den Erwerb von Punkten die Selbstauskunft auszufüllen. Bei Nichtabgabe wird diese als leer gewertet und die Mitgliedssektion erhält keine Punkte daraus.
- (2) Die Selbstauskunft erfolgt durch ein Formular, das durch die Delegationsleitung erstellt und an die Mitgliedssektionen verteilt wird.

- (3) Die Mitglieder müssen mindestens 14 Tage Zeit haben, das Formular auszufüllen.
- (4) Die Selbstauskunft kann bis zu 28 Tage vor Ende des Wertungszeitraumes gestartet werden.
- (5) Die Delegationsleitung wertet die Punkte aus.

§ 4 – Wertungszeitraum

- (1) Der Wertungszeitraum der Punkte beträgt ein Jahr.
- (2) Für das Erasmus Generation Meeting ist der Wertungszeitraum vom 16. Dezember des Vorjahres bis zum 15. Dezember des aktuellen Jahres und für die Ämter gilt der 15. Dezember des aktuellen Jahres als Stichtag.
- (3) Sollte aufgrund von Fristen dieser Wertungszeitraum zu spät enden, kann er vorverlegt werden.
 - 1. Wertungszeitraum und Stichtag für Ämter können unabhängig voneinander verlegt werden.
 - 2. Der Stichtag für Ämter sollte nicht vor den 1. Dezember verschoben werden.
 - 3. Die Änderung muss zusammen mit einer Begründung den Mitgliedsektionen mindestens 21 Tage vor Ende des neuen Wertungszeitraums mitgeteilt werden.

§ 5 – Erwerb von Punkten

- (1) Jede Mitgliedssektion erhält pro Mitglied von ihm, das auf nationaler Ebene ein Amt am Stichtag innehaben, folgende Punkte:
 - 1. Nationaler Vorstand: 2 Punkte,
 - 2. Verwaltungsrat: 5 Punkte,
 - 3. Schlichtungsausschuss: 4 Punkte,
 - 4. National Coordinator: 4 Punkte,
 - 5. Permanente Versammlungsleitung: 4 Punkte,
 - 6. Regional Coordinator: 3 Punkte.
- (2) Jede Mitgliedssektion erhält pro Mitglied von ihm, das sich auf nationaler oder internationaler Ebene in Teams oder Projekten engagiert, folgende Punkte. Hierbei werden Personen nicht gezählt, die aufgrund ihres Amtes auf nationaler Ebene beteiligt sind (z.B. Event Manager bei nationalen Veranstaltungen).
 - 1. Organisationskomitee für eine Nationale Veranstaltung: 1 Punkt
 - 1. Als nationale Veranstaltung zählen unter anderem Spree Break, Rhine Rhapsody, National Erasmus Games, Training Days
 - 2. Eine Mitgliedssektion kann maximal 4 Punkte in dieser Kategorie erlangen.
 - 2. Nationales Team: 0,5 Punkte
 - 1. Eine Mitgliedssektion kann maximal 2 Punkte in dieser Kategorie erlangen.
 - 3. Internationales Team: 1 Punkte
 - 1. Eine Mitgliedssektion kann maximal 2 Punkte in dieser Kategorie erlangen.
 - 4. Nationale Arbeitsgruppe: 0,5 Punkte

1. Eine Mitgliedssektion kann maximal 2 Punkte in dieser Kategorie erlangen.
- (3) Jede Mitgliedssektion erhält folgende Punkte pro Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen, wenn mindestens ein Mitglied von ihm teilnimmt, welches nicht durch sein Amt auf nationaler Ebene den Platz zur Teilnahme erhalten hat:
1. Nationale Mitgliederversammlung: 2 Punkte,
 1. Eine Mitgliedssektion erhält 0,5 Punkte für das Einreichen der Stimmdelegation, solange diese nicht vom Präsident übernommen wird, in diesem Falle erhält die Mitgliedssektion automatisch 0,5 Punkte.
 2. Local Platform in eigener Region: 1 Punkt,
 1. Eine Mitgliedssektion kann maximal 2 Punkte in dieser Kategorie erlangen.
 3. Western European Platform: 0,5 Punkte,
 4. Erasmus Generation Meeting: 0,5 Punkte.
- (4) Jede Mitgliedssektion erhält für die Teilnahme an der Konsultation mit einem Delegierten 0,5 Punkte und 0,5 Punkte für das Abgeben der Stimme bei der folgenden Abstimmung.
- (5) Jede Mitgliedssektion erhält folgende Punkte pro Veranstaltung, die es auf nationaler oder internationaler Ebene organisiert. Sind mehrere Mitgliedssektionen an der Organisation beteiligt, werden die verfügbaren Punkte zwischen ihnen aufgeteilt. Sollte es keine anderweitige Absprache geben, werden die Punkte dabei zu gleichen Teilen aufgeteilt.
1. Nationale Mitgliederversammlung: 6 Punkte
 2. Local Platform: 4 Punkte
 3. Sonstige nationale oder internationale Veranstaltung: 5 Punkte
 1. Hierzu können unter anderem Erasmus Generation Meeting, Western European Platform, Community Meetings zählen.
- (6) Jede Mitgliedssektion erhält folgende Punkte für Einhaltung ihrer Pflichten:
1. Einhaltung der Visuellen Identität: 1 Punkt
 1. Nur schwerwiegende Abweichung führen zum Nichterhalt der Punkte
 2. Teilnahme am Network & Update Call: jeweils 0,25 Punkte
 3. Berichterstattung an den nationalen Vorstand
 1. Ausfüllen der Quality Assurance Umfrage: insgesamt 2 Punkte.
 1. Sollte es mehrere Umfragen in einem Wertungszeitraum geben, so ist die Punktzahl je Umfragen die angegebene Gesamtpunktzahl geteilt durch die Anzahl an Umfragen.
 2. Führen des Quality Assurance Calls: insgesamt 3 Punkte.
 1. Sollte es mehrere Calls in einem Wertungszeitraum geben, so ist die Punktzahl je Call die angegebene Gesamtpunktzahl geteilt durch die Anzahl an Call.
- (7) Jede Mitgliedssektion erhält pro gewonnenem Event of the Month 0,5 Punkte und zusätzlich 0,5 Punkte bei Gewinn des Event of the Year.

§6 – Verlust von Punkten

- (1) Eine Mitgliedssektion bekommt folgende Punkte bei Nichteinhaltung der Fristen abgezogen:
 1. Einreichen der Prioritätenliste für eine Veranstaltung: 0,5 Punkte,
 2. Einreichen der Stimmdelegation: 0,5 Punkte,
 3. Einreichen der Quality Assurance Umfrage: 0,5 Punkte,
 4. Terminierung des Quality Assurance Calls: 0,5 Punkte.
- (2) Eine Mitgliedssektion bekommt bis zu 2 Punkte abgezogen bei vorsätzlichen Falschangabe beim Ausfüllen der Punkteselbstauskunft.
- (3) Eine Mitgliedssektion bekommt 2 Punkte abgezogen, falls es einen zugewiesenen Platz bei einer Veranstaltung weitergibt, ohne die Vergaberegeln einzuhalten.
- (4) Eine Mitgliedssektion bekommt bis zu 2 Punkte abgezogen, bei grobem Fehlverhalten der Delegation auf nationalen oder internationalen Veranstaltungen.
 1. Der Punkteabzug wird pro Veranstaltung gewertet und kann sich über mehrere akkumulieren.
 2. Bei extremen Fehlverhalten kann eine Strafe von 25% Abzug von der Gesamtpunktzahl der Mitgliedssektion verhängt werden. Diese Strafe muss vom nationalen Vorstand und dem Verwaltungsrat bestätigt werden.

§7 – Zusätzliche Regelungen

- (1) Eine Person kann nur einer Mitgliedssektion zugeordnet sein und nur Punkte für eine Mitgliedssektion erwerben. Wenn eine Person Mitglied von mehreren Mitgliedssektionen ist, muss sie ein Hauptsektion benennen.

§8 – Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.